

Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f
SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtungen

**Sozialpädagogische Wohngruppen
gGmbH**

**Hermannstr.35
73207 Plochingen
(Leistungserbringer)**

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Esslingen – Jugendamt

**Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
(Leistungsträger)**

unter Beteiligung des

**Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Sozialpädagogische Wohngruppen
gGmbH**

**Hermannstr.35
73207 Plochingen
(Leistungserbringer)**

für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen (BJW)

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,

Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst insgesamt 4 Plätze in einer einrichtungseigenen Wohnung, von der Einrichtung angemieteten Wohnungen oder von den jungen Menschen selbst angemieteten Wohnungen.

Betreutes Jugendwohnen umfasst das Wohnen junger Menschen in einer Wohnung entweder alleine (Einzelwohnen) oder mit anderen zusammen (gemeinsames Wohnen), jedoch nicht als Wohngruppe.

Betreutes Jugendwohnen als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII soll darüber hinaus seelisch behinderten jungen Menschen oder von einer solchen Behinderung bedrohten Jugendlichen und jungen Volljährigen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot wird bedarfsgerecht während des gesamten Kalenderjahres erbracht.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung**
2. **Zusammenarbeit /Kontakte**
3. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst**
4. **Regieleistungen**

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung

- | | |
|------------------------|-------|
| a) Betreuungsschlüssel | 1: 4 |
| b) Betreuungsschlüssel | 1 :6 |
| c) Betreuungsschlüssel | 1 :10 |

Jeweils zuzüglich der Regelleistungen Leitung, Verwaltung und Fachdienst

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung (wie z. Bsp. Büroräume) im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

- Anlauf- und Kontaktstelle/BJW-Büro
Hermannstr.35 73207 Plochingen
- Eigentumswohnung in der Krummhardterstr.2, 73773 Aichwald
- Eigentumswohnung in der Ulmerstr.17/1 in 73262 Reichenbach/Fils
- 2 angemietete Wohnungen in der Esslingerstr.98 und 100 in 73207 Plochingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere Verselbständigung und die Übernahme von Eigenverantwortung. Damit sind insbesondere weitere Ziele verbunden wie z.B.

- Stabilisierung und Erwerb von Alltagskompetenzen/allgemeine Lebensführung
- Organisation der Haushaltsführung
- Ausbildung und Beschäftigung zu Erlangen
- Hilfestellung und Unterstützung beim Erwerb schulischer und berufsbildender Kenntnisse inkl. Schul-/Berufsabschluss
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur

- Psychische Stabilität und Gesundheit
- Trauma/Missbrauch erkennen und bewältigen
- Stärkung und Erschließung von persönlichen Ressourcen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Erlernen Krisen frühzeitig zu erkennen und externe Netze zur Krisenbewältigung zu nutzen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Soziale Integration ins Gemeinwesen
- Partizipation und Beteiligung
- Lernen sich als konstruktives Mitglied der Gesellschaft zu begreifen
- Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven
- Reflexion erlernter destruktiver Beziehungsmuster und Erwerb adäquater Verhaltensalternativen
- Umgang mit Behörden und Regelung finanzieller Angelegenheiten
- Wirtschaftliches Haushalten mit dem zur Verfügung stehenden Geld

Bei der Umsetzung dieser Ziele werden ethnische und kulturelle Besonderheiten sowie die unterschiedlichen Lebenslagen nach §8 und 9 SGB VIII berücksichtigt.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind junge Menschen i.d.R. ab 16 Jahren.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen, welche Schwierigkeiten in einem oder mehreren Bereichen aufweisen, wie z.B.

- Fehlende Bereitschaft in einer Gemeinschaft leben zu wollen oder zu können
- Unausgereifte lebenspraktischen Fähigkeiten
- Konfliktreiche Partnerbeziehungen der Eltern/Bezugspersonen
- Misshandlungen/sexualisierte Übergriffe
- Antriebsschwäche und mangelndes Durchhaltevermögen auch im Leistungsverhalten
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen und/oder psychosomatischen Symptomen
- Destruktives Beziehungsmuster
- Orientierungslosigkeit
- Selbstgefährdendes oder selbstverletzendes Verhalten/z.B. Suchtgefährdung
- Straffälligkeit
- Psychische Beeinträchtigungen

Nicht aufgenommen werden können junge Menschen mit ärztlich attestierter manifester Alkohol- und/oder Drogenerkrankung. Die jeweils zugrundeliegende Problematik ist vorrangig in geeigneten Einrichtungen zu behandeln. Akute Suizidalität, akute psychische Erkrankungen und geistig/körperliche Behinderung erfordern gleichfalls vorrangig die Behandlung und Betreuung in dafür geeigneten Einrichtungen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst alle alltagspädagogischen und sozialpädagogischen Leistungen

a) **Betreuungsschlüssel 1:4**

- Sicherung der materiellen Existenz (Wohnen und Leben)
- Begleitung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes
- Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung, Hilfe im Umgang mit Geld
- Hilfe im Umgang und bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Institutionen, Vermietern, Nachbarschaft, Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie Selbstversorgung
- Praktische Hilfe (z.B. Wohnungsausstattung)
- Hilfestellung bei der Berufsfindung, Ausbildungs-, Arbeitsplatzsuche, Bewerbertraining
- Unterstützung beim Aufbau einer adäquaten Tagesstruktur
- Hilfen in der Bewältigung der neuen Lebenssituation, mit Alleinsein und Einsamkeit, Anleitung zur Selbstständigkeit
- Krisenmanagement, Vermittlung externer Hilfen
- Beratung und Unterstützung bezüglich Freundschaft/Beziehung/Partnerschaft, Sexualität und Fragen der Verhütung
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Beratung bei Körperpflege und Hygiene
- Begleitung zu Ärzten
- Unterstützung in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Sinne von Gleichberechtigung von Genderaspekten
- Begleitung und Unterstützung bei der Wohnungssuche und -vermittlung
- Beteiligung in allen Angelegenheiten, die den jungen Menschen betreffen
- Hilfe und Unterstützung beim Umgang/Kontakt mit der Herkunftsfamilie (bei Konflikten zwischen dem jungen Menschen und Familienmitgliedern, z. B. in Form von gemeinsamen Gesprächen/ bei Ablösungsprozessen von der Familie / Klärung der Form des gewünschten Kontakts zur Familie)

b) **Betreuungsschlüssel 1:6**

Die Betreuung umfasst hier die in a) genannten Inhalte, aber bei bereits abgesenkter Betreuungsdichte aufgrund der vermehrten eigenverantwortlichen Umsetzung der Trainingsinhalte durch den jungen Menschen

c) **Betreuungsschlüssel 1:10**

Ein weitgehend selbständiges Wohnen und Leben möglich ist.

Der Schwerpunkt der Betreuung liegt in dieser Phase insbesondere in folgenden Bereichen:

- Sicherung der materiellen Existenz
- Begleitung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes
- Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung, Hilfe im Umgang mit Geld
- Hilfe im Umgang und bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Institutionen, Vermietern, Nachbarschaft, Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen
- Begleitende Unterstützung bei der Wohnungssuche und -vermittlung
- Stabilisierung von Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsituation
- Vermittlung externer Hilfen

2. Zusammenarbeit, Kontakte

In Absprache mit dem jungen Menschen erfolgt die Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie. Dabei geht es in erster Linie um die Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen.

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie, soweit gewünscht und von Seiten der Herkunftsfamilie möglich umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

3. Hilfe-/Erziehungsplanung

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen

- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten von den Mitarbeitern im BJW und vom Fachdienst erbracht

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

4. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität des Leistungsangebotes orientiert sich an den Qualitätsvereinbarungen zwischen den Einrichtungen der Jugendhilfe und dem Landkreis Esslingen. Sie umfasst

- die Strukturqualität der Einrichtung
- die Prozessqualität der Hilfestaltung nach der Leistungsvereinbarung nach § 78b SGB VIII und der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- die Ergebnisqualität im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan.

Die Qualität wird hinsichtlich der Strukturen, der Prozesse und der Ergebnisse laufend in diversen Gremien und Arbeitsgruppen überprüft und in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsberichts dokumentiert.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Pädagogischer Dienst:

Pädagogische, heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere ergänzende Dienste

Pädagogische, heilpädagogische und psychotherapeutische Fachkräfte

Sonstige Fachkräfte

Leitung

Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte

Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

Die Voraussetzungen ergeben sich aus der Qualitätsentwicklungsvereinbarung, welche zwischen dem Landkreis Esslingen und den Einrichtungen der Jugendhilfe abgeschlossen ist. Die dort beschriebenen Schlüsselprozesse und Vereinbarungen werden von den MitarbeiterInnen beachtet und umgesetzt.

Daraus resultierend wurden interne Abläufe, insbesondere das Beschwerde-Management und Maßnahmen der Partizipation werden auf der Grundlage der UN-Kinderrechte angepasst.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.04.2013

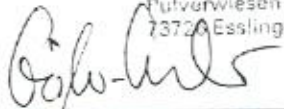
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.06.2014

Kirchheim, 15.03.2013

Für die Leistungsträger

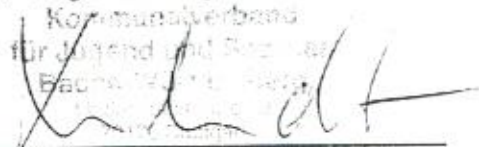
Landratsamt Esslingen

Kreisjugendamt
Pulverwiesen 11
73720 Esslingen am Neckar



Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Für den Leistungserbringer

SOZIALPÄDAGOGISCHE UND PSYCHOPÄDAGISCHE
GEMEINSCHAFT GÖTTINGEN
Geschäftsbereich
Wolfgang-Dunckel-Straße



Träger der Einrichtung